

MEDIENMITTEILUNG ZUM ENTSCHEID WEITERBILDUNGSKOSTENABZUG DER WAK-N

KV Schweiz begrüsst Bewegung in Bundesbern

Es geht vorwärts: Beruflich bedingte Aus- und Weiterbildungskosten sollen neu geregelt und breiter als heute zum Steuerabzug zugelassen werden. Der Kaufmännische Verband Schweiz begrüsst den gestrigen Entscheid der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Damit können die aktuelle Ungleichbehandlung von Bildungsgängen behoben und das Steuerrecht nach den Zielsetzungen der neuen Bildungsverfassung ausgerichtet werden – zum Nutzen von Arbeitnehmer/innen und Volkswirtschaft.

Der Kaufmännische Verband Schweiz setzt sich für bessere finanzielle und steuerliche Rahmenbedingungen für die berufliche Weiterbildung ein. Zu den aktuellen Problemen gehört der heutige völlig unzureichende Steuerabzug der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Die bestehende Orientierung an einem überholten Verständnis steuerabzugsfähiger Gewinnungskosten benachteiligt berufsbegleitende, vorwiegend privat finanzierte Bildungsgänge, setzt damit volkswirtschaftlich falsche Anreize und widerspricht der neuen Bildungsverfassung.

Schluss mit der steuerrechtlichen Behinderung des lebenslangen Lernens

Der KV Schweiz hat sich im Vorfeld klar für die Überweisung der Motion der ständerätlichen WAK „Korrekte steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten“ (08.3450) eingesetzt und begrüsst den gestrigen Entscheid der nationalrätlichen Schwesterkommission. Es geht vorwärts: Die WAK-N hat damit bekräftigt, dass der bestehende Zielkonflikt zwischen Steuerrecht und (Berufs-)Bildungspolitik im Sinn der Bildungsverfassung aufzulösen ist: Die bildungspolitische Zielsetzung des lebenslangen Lernens soll steuerrechtlich nicht weiter behindert werden.

Die Bedeutung beruflicher Aus- und Weiterbildung reicht weit über die Direktbetroffenen hinaus: Gut ausgebildete Mitarbeitende sind für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz entscheidend. Es ist daher sinnvoll, die Bemühungen von Erwerbstätigen, sich beruflich aus- und weiterzubilden, steuerlich zu begünstigen statt sie – wie heute der Fall – noch zu erschweren. Ferner fordert der KV Schweiz die Einführung von Bildungsgutscheinen.

Neben der Behebung kurzfristiger Defizite auf dem Arbeitsmarkt müssen auch längerfristig wirksame Massnahmen gestützt und gefördert werden. Dazu gehören allen voran die praxisnahen Ausbildungsgänge der höheren Berufsbildung.

Rückfragen	Nationalrat Mario Fehr, Präsident KV Schweiz, Tel. 079 734 54 39 Michèle Rosenheck, Leiterin Berufsbildung KV Schweiz, Tel. 079 681 46 24 Hans-Ulrich Schütz, volkswirtschaftlicher Mitarbeiter, Tel. 079 617 23 02
Datum	22. April 2009 RMA
Medienmitteilungen	www.kvschweiz.ch/medieninfo
